

Motion Fraktion SVP (Roland Iseli, SVP): Behinderten Parkplätze am Bärenpark

Behinderte Personen haben es sehr schwer, den Bärenpark zu besuchen, da die einzigen Behinderten-Parkplätze ganz unten am Klösterlistutz sind. Dort unten parkieren und dann den sehr steilen Klösterlistutz zu bezwingen, ist für viele kaum möglich! Deshalb ist es dringend nötig, in unmittelbarer Nähe und ohne solch enorme Steigungen Parkmöglichkeiten zu schaffen. Da der Bärenpark jetzt über einen teuren Behinderten-Schräglift verfügt, ist es besonders nötig, ebenfalls geeignete Parkplätze für Personenwagen zu schaffen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Bärenpark oder in unmittelbarer Nähe mindestens zwei Behindertenparkplätze zu schaffen:

Bern, 31. August 2017

Erstunterzeichnende: Roland Iseli

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Ueli Jaisli, Stefan Hofer, Alexander Feuz, Michael Daphinoff, Milena Daphinoff, Lionel Gaudy, Dannie Jost, Erich Hess, Rudolf Friedli, Bernhard Eicher, Christophe Weder, Thomas Berger, Vivianne Esseiva, Philip Kohli

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft Wahl und Ausgestaltung verkehrsplanerischer und strassenbautechnischer Massnahmen und damit inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Generell wird bei der Planung von Parkplätzen im öffentlichen Bereich stets geprüft, ob Parkplätze für Menschen mit Behinderungen («Behindertenparkplätze») nötig und auch einrichtbar sind. Die zuständigen Stellen planen dabei nur Lösungen, die der Gesetzgebung und den verbindlichen Normen genügen. Dabei muss die Lösung jeweils für alle Nutzerinnen und Nutzer (mobilitätseingeschränkte Personen, Besucher der Altstadt etc.) tauglich und verkehrssicher sein.

In unmittelbarer Nähe des Bärenparks sind bisher noch keine Behindertenparkplätze vorhanden, weil die Gestaltung eines normgerechten Behindertenparkplatzes aufgrund der Hanglage und der bestehenden Verkehrsanlage schwierig ist. Der Gemeinderat teilt jedoch die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass mit der Einführung des Schräglifts das Bedürfnis nach einem Behindertenparkplatz in unmittelbarer Nähe des Bärenparks gestiegen ist. Zudem liegen mit dem Bericht «Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR)» inzwischen Standards vor, welche die Aufmerksamkeit verstärkt auf eine behindertengerechte Infrastruktur richten.

Basierend auf diesen Vorgaben ist der Gemeinderat bereit, die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in unmittelbarer Nähe des Bärenparks zu prüfen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für die Erstellung eines Behindertenparkplatzes hängen stark von der konkreten Lösung ab und können daher zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. Februar 2018

Der Gemeinderat